



An den Grossen Rat

14.5607.02

FD/P145607

Basel, 21. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Bei jeder Kleinigkeit gibt es schon eine Feier. Oft wird auch schon mittags mit der Feier angefangen.

1. Wie verhält es sich bei Feiern von Kantonsmitarbeitern?
2. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr stattfinden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Wie verhält es sich bei Feiern von Kantonsmitarbeitern?

Weder das Personalgesetz noch seine Verordnungen enthalten Regelungen für Mitarbeitergeburtstage. Die Regelung solcher Anlässe fällt analog zur Regelung für bezahlte Pausen in den Kompetenzbereich der Dienststellen.

Für die Feier von Mitarbeitergeburtstagen werden in der Praxis oft die Kaffeepausen genutzt.

### 2. Könnte man dafür Sorge tragen, dass die Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr stattfinden?

Die vorbeschriebene heutige Praxis hat sich bewährt. Es besteht daher kein Handlungsbedarf für einschränkende Regelungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin